



An den Grossen Rat

14.5144.02

FD/P145144

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend „Alleingang Rechenzentren JSD“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Das Grüne Bündnis hat sich 2010 engagiert und aktiv dazu beigetragen, dass die heutige Lösung für die Zentralen Informatikdienste (ZID) des Kantons gefunden werden konnte. Dabei ging es u.a. um den Neubau am Steinengraben 51 in Basel (Ratschlag 10.0173.01) und deren Rückzugsantrag der Regierung vom 15. Dezember 2010 (Ratschlag 10.0173.02). Grundlage war u.a. eine von der BRK eingeforderte Studie der Firma OLOR, welche zuvor auch vom Grünen Bündnis geäusserte Kritikpunkte bestätigte. In der Folge konnten mit den IWB im Telehouse eine wesentlich optimalere Lösung gefunden werden. Die neuen Büroräumlichkeiten der ZID werden demnächst in der alten Kantonalbank (Spiegelgasse 2) neben dem Spiegelhof bezogen.

Für die Lösung des Zweitstandorts und das Backup-RZ verweise ich auf das Schreiben des Regierungsrats vom 15.12.2010 (10.0173.02) Rückzug der Vorlage ZID, Neubau Steinengraben 51.

Nun stellt sich offenbar heraus, dass das JSD noch immer nicht bereit ist, mit den ZID zusammen zu arbeiten, obwohl die Informatikstrategie des Kantons genau dies für alle Departemente und Dienststellen vorsieht. Seit bald 10 Jahren hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), resp. das damalige SID versucht, eine unabhängige Lösung zu finden. Begründet wurde dies meist mit speziellen Sicherheitsaspekten. Im Rahmen der Reorganisation der ZID unter dem damaligen Leiter Herr Kilcher, sollten diese Einzelgänge eigentlich beendet werden. Parlament und auch die Regierung zeigten sich überzeugt, dass mit dem Rechencenter im Telehouse der IWB genügend Kapazität und Flexibilität im kantonseigenen Unternehmen IWB vorhanden ist.

Gemäss meinen Informationen hintertreibt nun das JSD genau diese Bemühungen des gesamten Kantons. Das JSD will zwei eigenständige Rechenzentren an der Lützelstrasse und Clarastrasse aufbauen. Dies obwohl im Telehouse der IWB längst genügend Kapazitäten frei sind. Alle von mir befragten Fachpersonen anerkennen einen gewissen Sicherheitsbedarf, welcher aber durch das Rechencenter, sowie das Zweit- und Backupcenter bestens abgedeckt werden.

Für mich stellen sich demnach folgenden Fragen:

- Ist es richtig, dass das JSD in Sachen Rechenzentren, Rack etc. eine vom Kanton unabhängige Lösung anstrebt?
- Ist es richtig, dass die allenfalls vom JSD verlangten Sicherheitsanforderungen auch mit der ZID Lösung im Telehouse IWB erfüllt werden können?
- Gibt es ein Grundlagenpapier im Rahmen der Informatikstrategie, aus welchem die vom JSD angestrebte Lösung abgeleitet werden kann?
- Wann hat der Regierungsrat diesen Einzelgang des JSD allenfalls genehmigt?
- Stimmt der Eindruck, dass hier nebst der eigentlichen Informatikstrategie des Kantons, ein Departement seine eigene Suppe kocht?
- Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton durch den allfälligen Einzelgang des JSD? Wie viele Mehrkosten sind durch den Einzelgang des JSD von 2003 bis Ende 2013 angefallen?
- Was unternimmt die Regierung, damit alle Departemente sich an die Informatikstrategie des Kantons hal-

ten?

- Sind allenfalls die Kostenansprüche der IWB für die Leistungen in ihrem Rechenzentrum zu hoch, so dass sich das JSD für eine eigene Lösung ausspricht. Erhält der Kanton Basel-Stadt in diesem Zusammenhang als Eigentümer der IWB Sonderkonditionen?

Urs Müller-Walz

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass das JSD in Sachen Rechenzentren, Rack etc. eine vom Kanton unabhängige Lösung anstrebt?

Die kantonale Verwaltung hat grosse Teile ihrer Rechnerinfrastruktur seit 2012 in zwei modernen Rechenzentren (IWB und EBM). Das JSD hat mit seinen Ereignisorganisationen Aufgaben zu erfüllen, bei denen die Verfügbarkeit der Informatikmittel auch im Katastrophenfall gewährleistet sein muss. Die Minimierung des Ausfallrisikos (Netzunterbrüche im Katastrophenfall) bedingt den Standort der für die Tätigkeit des JSD relevanten Rechner direkt in den beiden entsprechenden Einsatzzentralen. Aus diesem Grund betreibt das JSD als Ausnahme eigene Server.

2. Ist es richtig, dass die allenfalls vom JSD verlangten Sicherheitsanforderungen auch mit der ZID Lösung im Telehouse IWB erfüllt werden können?

Nein. Das Risiko von Leitungsunterbrüchen (Verbindung zwischen den Einsatzzentralen und den Rechenzentren) im Katastrophenfall wie z.B. Erdbeben kann damit nicht abgedeckt werden.

3. Gibt es ein Grundlagenpapier im Rahmen der Informatikstrategie, aus welchem die vom JSD angestrebte Lösung abgeleitet werden kann?

Aufgrund von Strategiedokumenten des JSD, prüfte die Abteilung Informatiksteuerung und Organisation im Finanzdepartement die Lösung. In der Folge wurde die Ausnahme bewilligt.

4. Wann hat der Regierungsrat diesen Einzelgang des JSD allenfalls genehmigt?

Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2014.

5. Stimmt der Eindruck, dass hier nebst der eigentlichen Informatikstrategie des Kantons, ein Departement seine eigene Suppe kocht?

Nein, dieser Eindruck stimmt nicht.

6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton durch den allfälligen Einzelgang des JSD? Wie viele Mehrkosten sind durch den Einzelgang des JSD von 2003 bis Ende 2013 angefallen?

Die neuen kantonalen Rechenzentren (bei IWB und EBM) bestehen erst seit 2012. Die nun realisierte Variante ist unter den drei untersuchten Lösungen die wirtschaftlich günstigste.

7. Was unternimmt die Regierung, damit alle Departemente sich an die Informatikstrategie des Kantons halten?

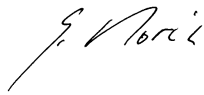
Per 1. Januar 2014 trat die vom Regierungsrat am 12. November 2013 beschlossene Neuregelung der IT-Governance in Kraft. Mit dieser wurden die kantonalen Steuerungsinstrumente

und Organisationen zur effizienten und betriebswirtschaftlich orientierten Führung der Informatik gestärkt.

- 8. Sind allenfalls die Kostenansprüche der IWB für die Leistungen in ihrem Rechenzentrum zu hoch, so dass sich das JSD für eine eigene Lösung ausspricht. Erhält der Kanton Basel-Stadt in diesem Zusammenhang als Eigentümer der IWB Sonderkonditionen?**

Die gewählte Lösung steht nicht in Zusammenhang mit den Kosten der IWB sondern mit den betrieblichen Anforderungen der Blaulichtorganisationen. Der Kanton erhält marktübliche Konditionen, es erfolgt keine Quersubventionierung von Leistungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin